C/2024/1283

31.1.2024

**BESCHLUSS DES RATES**

**vom 29. Januar 2024**

**zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance**

(C/2024/1283)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ([1]), insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2020 ([2]) Herrn Aurel SCHUBERT für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ernannt.

(2) Die Amtszeit von Herrn Aurel SCHUBERT wird am 31. Januar 2024 enden. Es ist daher notwendig, einen neuen Vorsitzenden ab dem Zeitpunkt zu ernennen, an dem die laufende Amtszeit endet.

(3) Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG darf der Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt weder einem nationalen statistischen Amt noch der Kommission angehören.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Alfred CAMILLERI wird für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2024 zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Brüssel, den 29. Januar 2024

*Im Namen des Rates*
*Die Präsidentin*
H. LAHBIB

([1]) ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.
([2]) Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2020 zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 445 vom 22.12.2020, S. 1).